



# B

## BURGVELO

### Leihschein

[Seite 1]

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle  
University of Art and Design

### Nutzungsbedingungen

BURGVELO ist ein kostenloses Angebot der BURG Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Wir wollen Mobilität in der Stadt ohne Auto ermöglichen und koordinieren deshalb die Leihe zweier Lastenräder. Wir bitten dich, so sorgsam wie möglich mit den Lastenrädern umzugehen, damit diese so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung stehen. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.

Mit der Inanspruchnahme der Leihe der Fahrräder des Projektes BURGVELO erklärt sich die Nutzerin oder der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt die Nutzerin oder der Nutzer Eigentumsrechte an den Fahrrädern. Die bei der Ausleihe geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Reservierungen:  
[www.burg-halle.de/burgvelo](http://www.burg-halle.de/burgvelo)

Teile deine Last:  
[instagram.com/burgvelo](https://www.instagram.com/burgvelo)  
#BURGVELO

# U

Kontakt & Terminvergabe:

Alexander Rex  
[burgvelo@gmail.com](mailto:burgvelo@gmail.com)

x	BURGVELO
	Lastenfahrrad Kunst
	Lastenfahrrad Design

Hiermit bestätige ich, (Name / Vorname / Telefon) \_\_\_\_\_

den Erhalt der oben genannten Geräte für den Zeitraum (von / bis) \_\_\_\_\_

# R

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Leihnehmers

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Leihgebers (Poststelle)

Rückgabe ist erfolgt am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Leihgebers (Poststelle)

**B** Postfach 2002 52. D-06103 Halle (Saale)  
**W** [www.burg-halle.de](http://www.burg-halle.de)  
**T** +49 (0) 345 7751 – 565

Ein Projekt von "Burg Gestaltet!  
– Qualitätspakt Lehre"  
Prof. Aart van Bezooijen

# G

XYZ CARGO Workshop  
[tinyurl.com/making-of-burgvelo](http://tinyurl.com/making-of-burgvelo)  
Hamburg, Mai 2016

# B



## BURGVVELO

### Nutzungsregeln

- 1 Jede Nutzerin oder jeder Nutzer ist für die Dauer der Ausleihe (Zeitpunkt der Abholung bis zur Rückgabe) des Fahrrades für dieses verantwortlich. Dies gilt auch, wenn das Fahrrad während der Ausleihe an Dritte weiterverliehen wird.
- 2 Auch bei einer Reservierung besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausleihe eines Fahrrads
- 3 Die BURG übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.
- 4 Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die Nutzerin oder den Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Es wird empfohlen, dass sich mit der Fahrdynamik in einer „Proberunde“ vertraut gemacht wird. Es ist zu beachten, dass der Wendekreis anders als bei einem Zweirad ist und man das Lastenrad nicht durch Gewichtsverlagerung lenken kann.
- 5 Sollte das jeweilige Fahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der BURG unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

# R

## Leihschein

[Seite 2]

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle  
University of Art and Design

6 Die Lastenkiste darf höchstens mit 80 kg beladen werden. Die Nutzerin oder der Nutzer hat ebenfalls auf eine korrekte Ladungssicherung zu achten.

7 Es ist auf eine vorrausschauende Fahrweise zu achten (längerer Bremsweg als beim Zweirad). Bitte keine Bordsteinkanten hoch- oder herunterfahren.

8 Bei einem Unfall sollten zuerst die Polizei und/oder der Krankenwagen kontaktiert werden und wenn möglich Fotos gemacht werden.

# U

9 Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrrad ausschließlich sachgemäß zugebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.

10 Es ist der Nutzerin oder dem Nutzer untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

11 Die Haftung der BURG für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der BURG oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der BURG beruhen.

12 Die Nutzerin oder der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die Nutzerin oder der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon.

# G